Mindestmitgliedsbeiträge werden erhöht

Erhebung ist für Vereine Voraussetzung, um Sportfördermittel des Landes erhalten zu können

Nach 13 Jahren ohne Erhöhung werden ab 2018 die Mindestmitgliedsbeiträge für Vereine in zwei Stufen angehoben. Foto: M. Greber

Nach Beratungen in den drei Sportbünden und im LSB-Präsidium haben die Delegierten bei der Mitgliederversammlung des Landessportbundes am 18. Juni in Bingen beschlossen, die Mindestmitgliedsbeträge zu erhöhen. Die Erhebung dieser Mindestmitgliedsbeiträge ist für die Vereine Voraussetzung, um Sportfördermittel des Landes erhalten zu können.

Hierzu ein Blick in das Sportfördergesetz und zwar in den Paragraf 16 „Landesförderung". Dort heißt es unter anderem: „Der LSB Rheinland-Pfalz mit seinen angeschlossenen Organisationen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes durch das Land gefördert. Die Förderung ist davon abhängig, dass die Sportorganisationen die üblichen und zumutbaren Eigenleistungen zur Erledigung ihrer Aufgaben erbringen."

In den Erläuterungen zum § 16 heißt es: „Die Förderung soll keine Alleinfinanzierung durch das Land darstellen. Sie wird davon abhängig gemacht, dass die geförderten Organisationen Eigenleistungen erbringen. Da die am ehesten zählbaren und auch nachweisbaren Eigenleistungen die Monatsbeträge der Mitglieder sind, wird die Frage, ob ein Verein förderungswürdig ist, in erster Linie an seiner Beitragsgestaltung gemessen. Der LSB und seine angeschlossenen Organisationen sind deshalb gehalten, Richtlinien zur Beitragsgestaltung an ihre Mitglieder herauszugeben. Es muss dann ausgegangen werden, dass es zur Festsetzung von Mindestbeitragssätzen kommt, die den sich wandelnden Gegebenheiten anzupassen sind."

Die Forderung nach Mindestmitgliedsbeiträgen wird im rheinland-pfälzischen Sport seit Jahrzehnten umgesetzt. So wurden die Mindestbeiträge von 3,00 DM für Jugendliche und 5,00 DM für Erwachsene monatlich stufenweise in den Jahren 2003 und 2005 auf die Sätze 2,50 € und 4,00 € im Monat erhöht.

Zum 01.01.2015 haben von den 2.118 Mitgliedsvereinen im Sportbund Pfalz 453 Vereine, das sind 21,38 Prozent, die Mindestmitgliedsbeiträge nicht erhoben und kommen damit nicht in den Genuss von Landesmitteln, wie zum Beispiel Übungsleitermittel, und Mittel für den Sportstättenbau, wie zum Beispiel aus dem Sonderprogramm. Ein Blick auf die Liste der 453 Vereine zeigt, dass es sich oft um Vereine handelt, die nicht über kostenintensive eigene Anlagen verfügen, wie etwa Sportfischen-Vereine (38 Vereine von 83), Tischtennis-Vereine (33 Vereine von 204), Radsport-Vereine (25 Vereine von 100), Schach-Vereine (22 Vereine von 64) oder REHA-Vereine. Manche haben auch keinen größeren Trainings- und Wettkampfbetrieb. Eine Ausnahme bildet die hohe Anzahl von Schützenvereinen, da diese in der Regel über vereinseigene Anlagen verfügen.

Diese Vereine – Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel – kommen mit ihren niedrigen Beiträgen klar und benötigen keine Landesmittel.

Seit 2005 sind die Mindestmitgliedsbeiträge unverändert und werden jetzt stufenweise erhöht:
Ab dem 01.01.2018 auf 3,50 € (Jugend) und 5,00 € (Erwachsene),
ab dem 01.01.2020 auf 4,00 € (Jugend) und 6,00 € (Erwachsene).

Hierauf können sich die Vereine in den nächsten Jahren einstellen und entsprechende Beschlüsse in den Mitgliedsversammlungen fassen.

In der Praxis werden immer wieder Anfragen seitens Vereinsvorstandsmitglie-

dern gestellt, die eine Erhöhung begrüßen würden. Mitunter auch deswegen, weil sich Beitragserhöhungen im Verein einfacher durchsetzen lassen, wenn der Vorsitzende in der Versammlung darauf hinweisen kann, dass dies eine Vorgabe des Sportbundes ist.

Ein weiterer Aspekt: Im bundesweiten Vergleich klagen die Sportvereine in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich über ihre Finanzlage, erheben aber Mitgliedsbeiträge unter dem Durchschnitt. (Quelle: Fisas, Finanz- und Strukturanalyse des DOSB). *Martin Schwarzweller*

Vereine, welche die Mindestmitgliedsbeiträge nicht erheben:

Sportbund Rheinland

Jahr	Prozent der Vereine	Beiträge
2015	23,91 %	4,00 Euro Erw. – 2,50 Euro Jgd.
2014	21,94 %	4,00 Euro Erw. – 2,50 Euro Jgd.
2011	21,22 %	4,00 Euro Erw. – 2,50 Euro Jgd.
2010	23,03 %	4,00 Euro Erw. – 2,50 Euro Jgd.
2009	21,47 %	4,00 Euro Erw. – 2,50 Euro Jgd.
2005	41,44 %	4,00 Euro Erw. – 2,50 Euro Jgd.
2004	36,31 %	3,50 Euro Erw. – 2,00 Euro Jgd.
2003	38,78 %	3,50 Euro Erw. – 2,00 Euro Jgd.
2002	40,10 %	2,60 Euro Erw. – 1,50 Euro Jgd.

Sportbund Pfalz

Jahr	Prozent der Vereine
2015	21,38 %
2012	22,50 %
2009	25,00 %
2008	25,49 %
2007	27,79 %
2006	29,84 %
2005	35,90 %
2004	32,50 %
2003	35,29 %
2002	14,34 %

Sportbund Rheinhessen

2015 erhoben von 920 Sportvereinen 151 Vereine nicht die Mindestmitgliedsbeiträge (16,4 %).
Darunter sind:

DLRG:	5 Vereine (50 %)
Sportfischen:	16 Vereine (42 %)
Radsport:	7 Vereine (18,4 %)
Pferdesport:	10 Vereine (22,7 %)
Fußball:	52 Vereine (14,7 %)

Ab 2020 muss der Mindestmitgliedsbeitrag für Erwachsene 6 Euro betragen, um Zuschüsse zu erhalten. Foto: RhTB